

wurden 6 erledigt, nämlich: der Antrag von 81 Kammermitgliedern, eine Adresse an Se. Majestät den König betreffend, der Antrag Rüder und Genossen wegen Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuer-gesetzes, der Antrag Andra und Genossen, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, der Antrag Ahnert und Genossen auf Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Neuordnung des Wahlrechts für die Zweite Kammer und wegen der Zusammensetzung der Ersten Kammer, der Antrag der Finanz-Deputation A wegen fernerer Übertragbarkeit eines Berechnungs-geldes zur Bekämpfung der Tuberkulose der Kinder und der Antrag Dr. Spieß und Genossen, die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel betreffend, während 2, nämlich der Antrag Dr. Schill und Genossen auf Revision des A-Gesetzes vom 28. Januar 1835, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, infolge Verzichtleistung des Antragstellers auf weitere geschäftliche Behandlung des Antrags bei gegenwärtigem Landtage und der Antrag Dr. Kühlmorgen und Genossen, das ältere Landesstrafrecht betreffend, durch Zurückziehung Erledigung fanden. Die eingebrachten 3 Interpellationen sind von der Königl. Staatsregierung beantwortet und von der Kammer besprochen worden. Die Geschäftstätigkeit der Deputationen erhebt aus folgendem: Beschwerde- und Petitions-Deputation: 260 Petitionen, 12 Beschwerden, 42 Deputations-sitzungen (1901/02: 221 Petitionen, 22 Beschwerden, 40 Deputations-sitzungen); Rechenschafts-Deputation: 4 Königl. Dekrete, 38 Deputations-sitzungen (1901/02: 3 Königl. Dekrete, 4 Petitionen, 25 Deputations-sitzungen); Finanz-Deputation A: 9 Königl. Dekrete, 81 Petitionen, 85 Deputations-sitzungen einschließlich 4 gemeinschaftliche Sitzungen mit der Gesetzgebungs-Deputation (1901/02: 8 Königl. Dekrete, 150 Petitionen, 77 Deputations-sitzungen einschließlich 3 gemeinschaftliche Sitzungen mit der Gesetzgebungs-Deputation); Finanz-Deputation B: 4 Königl. Dekrete, 223 Petitionen, 40 Deputations-sitzungen (1901/02: 4 Königl. Dekrete, 185 Petitionen, 44 Deputations-sitzungen); Gesetzgebungs-Deputation: 16 Königl. Dekrete, 516 Petitionen zc., 50 Deputations-sitzungen einschließlich 4 gemeinschaftliche Sitzungen mit der Finanz-Deputation A (1901/02: 14 Königl. Dekrete, 75 Petitionen zc., 35 Deputations-sitzungen einschließlich 3 gemeinschaftliche Sitzungen mit der Finanz-Deputation A). Die 2324 (1901/02: 1569) Nummern umfassenden Regstrandeneingänge bei den Deputationen verteilen sich mit 1161 (1901/02: 811) bei der Beschwerde- und Petitions-Deputation, mit 53 (1901/02: 46) bei der Rechenschafts-Deputation, mit 266 (1901/02: 286) bei der Finanz-Deputation A, mit 287 (1901/02: 245) bei der Finanz-Deputation B und mit 557 (1901/02: 107) bei der Gesetzgebungs-Deputation.“

Präsident: Wir sind am Schlusse unserer Beratungen angelangt. Eine außergewöhnlich arbeitsvolle Tagung liegt hinter uns. Nicht unsere Sache ist es, Kritik zu üben an dem, was unsere Kammer in den vergangenen

6 Monaten gearbeitet und geleistet hat. Wie früher aber, so denke ich, können wir auch diesmal getrostes Mutes die Kritik denen, die uns hierher gesandt haben, unseren Wählern, und dem Lande überlassen. Ich nehme für jeden von uns in Anspruch, daß er nach besten Kräften bemüht gewesen ist, seine Pflicht zu erfüllen.

Wenn in der Ersten Kammer infolge von Resolutionen zweier Deputationen durch den hochverehrten Herrn Präsidenten dieser Körperschaft am gestrigen Tage darüber eine Aussprache erfolgte, daß zur ordnungsmäßigen und ruhigen Erledigung der den Ständen unterbreiteten Vorlagen der Ersten Kammer nicht die genügende Zeit zur Verfügung gestanden habe, so müssen wir von unserer Stelle aus die volle Berechtigung dieser Aussprache auch für unsere Kammer offen anerkennen.

Es sind diesmal an unsere Deputationen, wie an das Plenum Aufgaben gestellt worden wie kaum in einem Landtage zuvor. 18 Gesetze wurden von der Regierung den Ständen zur Beratung überwiesen, davon 13 unserer Kammer zuerst. Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß unsere Gesetzgebungs-Deputation, wenn auch oft unter großen Schwierigkeiten, die Vorbereitung sämtlicher Gesetzesvorlagen zu Ende geführt hat. Wie die Vorberatung auch kleinerer Vorlagen oft geraume Zeit in Anspruch nimmt, hat insbesondere auch die Gesetzgebungs-Deputation der hohen jenseitigen Kammer, welche wohl in erster Linie Anlaß zu der gestrigen Aussprache gegeben hat, an sich selbst erfahren. Ich möchte hierüber nur darauf hinweisen, daß die bei der hohen Ersten Kammer eingegangenen Gesetzesvorlagen, welche die Erstreckung des Berggesetzes auf die Oberlausitz, das Aufrücken der Richter und die israelitischen Religionsgemeinden betrafen, in der jenseitigen Kammer teils nahe an 100, teils sogar wesentlich über 100 Tage für das einzelne Gesetz in Anspruch genommen haben.

Auch unsere Finanz-Deputation A hat eine über-große Arbeitslast zu erledigen gehabt, oftmals in Permanenz den ganzen Tag über bis in den späten Abend hinein getagt und damit die Zeit des Normal-arbeitstages wiederholt wesentlich überschritten. 85 Sitzungen von oft vielstündiger Dauer legen bereitetes Zeugnis für diese hervorragende Tätigkeit dieser Deputation ab.

Daß auch die anderen Deputationen in diesem Landtage mehr als sonst in Anspruch genommen wurden, hat die eben vorgetragene Statistik zur Genüge dargetan. Ich weiß daher, daß ich im vollen Einverständnis der Kammer unseren Deputationen für diese ihre mühevollen, anstrengenden und erfolgreichen Tätigkeit aufrichtigen Dank hierdurch zum Ausdruck bringe.